

## **Ergebnisprotokoll Gemeinderat 04.10.2010, Nr. GR 2010/08**

**Öffentlich**

---

**1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

---

**2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Beratungsergebnis: siehe Niederschrift

---

**3. Ehrung für 15-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat  
- Stadtrat Siegfried Scharpf**

Beratungsergebnis: siehe Niederschrift

---

**4. Gemeinderatsfragestunde**

Beratungsergebnis: siehe Niederschrift

---

**5. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Sponsoring  
- ggf. Tischvorlage**

---

**5.1. Annahme von Sponsoreneleistungen  
- Bereitstellung von Trinkwasseranlagen in 3 städtischen Schulen  
Vorlage: DS 2010/309**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 33

**Beschluss:**

Der Annahme der folgenden Sponsoreneleistung für 3 städtische Schulen - Bereitstellung von Trinkwasseranlagen - wird zugestimmt.

---

**5.2. Annahme und Vermittlung von Spenden  
Vorlage: DS 2010/338**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 33

**Beschluss:**

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

---

**6. Oberschwaben Klinik GmbH  
- Beauftragung Oberbürgermeister für die Gesellschafterversammlung**

---

**6.1. Jahresabschluss 2009  
Vorlage: DS 2010/347**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 31

**Beschluss:**

1. Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung dem Jahresabschluss 2009 der Oberschwaben Klinik GmbH mit einer Bilanzsumme von 54.847.998,43 € und einem Jahresüberschuss von 132.772,20 € zuzustimmen. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. Der ausgewiesene Verlustvortrag beträgt demnach 23.014.772,33 €
2. Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

- 
3. Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Oberschwaben Klinik GmbH der Bestellung der RSW Treuhand GmbH aus Biberach zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zuzustimmen.

---

**6.2. Medizinisches Konzept Klinikum Allgäu**  
**Vorlage: DS 2010/349**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 31

**Beschluss:**

Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Oberschwaben Klinik GmbH zur Neuordnung der Versorgungsstrukturen im Allgäu den Beschlussvorschlägen gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrates und des Kreistages vom 20.07.2010 zuzustimmen.

---

**7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung JVA Hinzistobel II"**

---

**7.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung JVA Hinzistobel II"**  
**- Durchführungsvertrag**  
**Vorlage: DS 2010/343**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 28

**Beschluss:**

Dem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Ravensburg und dem Vorhabenträger Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung JVA Hinzistobel II" wird zugestimmt.

---

**7.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung JVA Hinzistobel II"**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: DS 2010/345**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 28

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der beiden öffentlichen Auslegungen sowie der beiden Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten privaten und öffentlichen Belange werden gemäß der Anlage 6 und 7 sowie der Anlage 9 gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 BauGB den vorhabenbezogenen Be-

---

bauungsplan "Erweiterung JVA Hinzistobel II", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500, Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 24.04.2009 / 25.06.2010 / 17.09.2010 als Satzung.

Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 24.04.2009 / 25.06.2010 / 17.09.2010.

---

**8. Bebauungsplan "Holbeinstraße 32 / Wangener Straße"**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: DS 2010/344**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 25 Nein 2 Enthaltung 1

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten öffentlichen Belange werden gemäß der Anlage 4 gegeneinander und untereinander abgewogen.
  2. Der redaktionellen Änderung der Planzeichnung und Begründung gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
  3. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 BauGB den Bebauungsplan "Holbeinstraße 32 / Wangener Straße", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:1.000, Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 21.05.2010/ 17.09.2010 als Satzung.  
Es gilt die Begründung vom 21.05.2010/17.09.2010.
- 

**9. Bebauungsplan "Zwischen Meersburger Straße und Schmalegger Straße"**  
**- Satzungsbeschluss**  
**- Vorberatung im TA am 22.09.**  
**Vorlage: DS 2010/325/1**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 22 Nein 3 Enthaltung 3

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten privaten und öffentlichen Belange werden gemäß der Anlage 4 und 5 gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Der redaktionellen Änderung gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO den Bebauungsplan "Zwischen Meersburger Straße und Schmalegger Straße", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500, Textlichen Festsetzungen und örtlichen

---

Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 21.04.2010/ 17.09.2010 als Satzung.  
Es gilt die Begründung vom 21.04.2010/17.09.2010.

---

**10. Bebauungsplan "Burgstraße"  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: DS 2010/350**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 22 Nein 9 Enthaltung 2

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten privaten und öffentlichen Belange werden gemäß der Anlage 6 und 7 gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Der redaktionellen Änderung gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO den Bebauungsplan "Burgstraße", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 21.04.2010/28.04.2010/01.07.2010/14.07.2010/14.09.2010 sowie den Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 21.04.2010/01.07.2010/14.09.2010 als Satzung.  
Es gilt die Begründung vom 21.04.2010/01.07.2010/14.09.2010.

---

**11. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Jahnstraße - Mitte"  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: DS 2010/348**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 24 Nein 4

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten privaten und öffentlichen Belange werden gemäß der Anlage 4 und 5 gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 BauGB den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Jahnstraße - Mitte", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 sowie den Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 24.03.2009/26.05.2010/08.09.2010 als Satzung.  
Es gilt die Begründung vom 24.03.2009/26.05.2010/08.09.2010.

---

**12. 1. Änderung Bebauungsplan "Schenkenstraße/Minnesängerstraße"**  
**- Satzungsbeschluss**  
**- Vorberatung im ORS am 28.09.**  
**Vorlage: DS 2010/320**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 27

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten öffentlichen Belange werden gemäß der Anlage 4 gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Der redaktionellen Änderung der Planzeichnung und Begründung gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schenkenstraße/Minnesängerstraße", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:1.000, Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 26.05.2010/17.09.2010 als Satzung.  
Es gilt die Begründung vom 26.05.2010/17.09.2010.

---

**13. Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr**  
**- Grundsatzentscheidung**  
**- Vorberatung im UVABA am 29.09.**  
**Vorlage: DS 2010/337**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 28

**Beschluss:**

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum frühestmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich zum 01.01.2012) ist anzustreben. In diesem Zusammenhang

1. werden als künftige Gebührenmaßstäbe die befestigten Flächen festgelegt. Diese sind mit Hilfe einer Befliegung zu ermitteln. Für den Gebührenmaßstab sind Abstufungen mit drei Gewichtungsfaktoren vorzusehen.
2. sind mit der Befliegung, der Auswertung der Luftbilder sowie der Feststellung der gebührenpflichtigen Flächen (einschl. Abstimmung mit dem Gebührenschuldner) entsprechende Büros zu beauftragen; die voraussichtlich anfallenden Kosten werden sich wohl auf ca. 200.000 € belaufen.
3. sind die WIBERA/Schitag mit der Kostenaufteilung zu beauftragen; die voraussichtlich anfallenden Kosten werden sich wohl auf ca. 10.000 € (einschl. Nebenleistungen, Nebenkosten und Umsatzsteuer) belaufen.

- 
4. ist die Vergabe der Ingenieurleistungen "Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen, Information der Bevölkerung sowie Abstimmung der gebührenpflichtigen Flächen mit den Gebührenschuldern" unverzüglich vorzusehen.
  5. sind alsbald die voraussichtlich neuen Gebührensätze (Höhe der Schmutzwasser- und voraussichtliche Höhe der Regenwassergebühr) und die notwendigen Satzungsänderungen vorzustellen.

---

**14. Wohnprojekt Südstadt**  
**- Bau von Wohnungen mit Belegungsbindung**  
**- Vorberatung im TA am 22.09.**  
**Vorlage: DS 2010/321/1**

Beratungsergebnis: beschlossen

**Beschluss:**

1. Dem Bau von 34 Wohnungen mit Belegungsbindung gemäß vorgestellter Planungsunterlagen auf dem Flst. 1159 wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt die Kreditanträge für die zinsgünstigen Darlehen zu unterzeichnen. Kommt das Projekt nach Beschluss Ziffer 2 allerdings nicht zustande, werden Kreditbeschaffungskosten in Höhe von 56.000 Euro fällig.
  - einstimmig
  - 33 Ja-Stimmen
2. Um die in der Planung vorgesehenen Wohnungen wirtschaftlich bauen zu können, dürfen die Baukosten (KG200-KG700) einen Betrag von ca. brutto 5,5 Mio. € nicht wesentlich übersteigen Dieser Betrag wird als Kostenobergrenze festgelegt.  
Die Finanzierung dieser Kostenobergrenze erfolgt in der Haushalts- und Finanzplanung 2011 ff (abhängig vom Ergebnis Ziffer 3 mit einer möglichen Umschichtung von Kassenraten im Nachtragsplan 2011).
  - einstimmig
  - 33 Ja-Stimmen
3. Um Kosten- und Terminsicherheit zu bekommen sind die Leistungen zu 80% auszuschreiben. Der voraussichtliche Planungsaufwand liegt bei 350.000 Euro.
  - 8 Gegenstimmen
  - 1 Enthaltung
  - 24 Ja-Stimmen

---

**15. Bekanntgaben, Verschiedenes, u. a.**

---

**15.1. Zweitwohnsitz und Meldeverpflichtung**  
**- Bekanntgabe im VA am 27.09.**  
**Vorlage: DS 2010/315**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

---

**15.2. Entscheidungen des Oberbürgermeisters während der Sitzungsferien anstelle des Gemeinderates**  
**Vorlage: DS 2010/346**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Verteiler:**

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat  
05.10.2010

gez. Claudia Rothenhäusler